

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Französisch
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 02. Dezember 2011

(Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 817 / Nr. 114)

zuletzt geändert durch Art. II der siebten Änderungsordnung vom 18. April 2024
(Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 135 / Nr. 23)

berichtet am 08. November 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1259 / Nr. 141)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 585 / Nr. 81) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Französisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Besondere Zugangsvoraussetzungenⁱ**

- (1) Bei der Aufnahme des Studiums werden Kenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, die aber keine Einschreibungsvoraussetzung darstellen. Bewerberinnen und Bewerber müssen über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um auch Veranstaltungen in Französisch folgen zu können.
- (2) Zur Feststellung des Sprachniveaus findet zu Beginn des Studiums ein Sprachtest statt.
- (3) Bestimmte, in der Prüfungsordnung ausgewiesene Module setzen das Bestehen dieses Sprachtests voraus.
- (4) Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit vorhandener Kenntnisse mit dem geforderten Niveau des Sprachtests entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 3ⁱⁱ
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

- (1) Der Bachelorstudiengang im Fach Französisch mit der Lehramtsoption Berufskollegs hat zum Ziel, den Studierenden fundierte Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Landeswissenschaft sowie der Fachdidaktik zu vermitteln.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
 - § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
 - § 5 Prüfungsausschuss
 - § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 7 Prüfungsleistungen
 - § 8 Bachelor-Arbeit
 - § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a.) Kompetenzen in allen vier Sprachfertigkeiten (produktive und rezeptive mündliche Sprachkompetenz; produktive und rezeptive schriftliche Sprachkompetenz) auf der Niveaustufe C1 des GER
- b.) vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der französischen Literaturwissenschaft sowie deren Anwendung auf konkrete Texte, Fragestellungen und Probleme
- c.) vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der französischen Sprachwissenschaft sowie deren Anwendung auf konkrete Texte, Fragestellungen und Probleme
- d.) Zugriff auf Basiswissen und -methoden in der französischen Landeswissenschaft; Überblick über Inhalte, Forschungsgebiete und Anwendungsmöglichkeiten der Landeswissenschaft und verbundener Disziplinen (u.a. Geschichte, Kulturwissenschaft, Politologie)
- e.) Anwendung literatur-, sprach- und landeswissenschaftlicher Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Erfordernisse des Fremdsprachenunterrichts
- f.) Erwerb strukturierten fremdsprachendidaktischen Grundlagenwissens und der wissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Reflexion von Forschungs- und Theorieansätzen der Fachdidaktik

(2) Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs mit der Lehramtsoption Berufskolleg sind im Studienfach Französisch zehn Module zu studieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben:

| Modul | Kompetenzziele |
|-------------------------|---|
| Einführungsmodul | <p>Lehrinhalte: Basiswissen der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft und Kenntnis ihrer Methoden</p> <p>Lernziele: Erwerb und methodisch gesicherte Anwendung des Basiswissens in der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft, Beherrschung der wissenschaftlichen Fachterminologie in Ausgangs- und Zielsprache. Vertrautheit mit den Arbeitsinstrumenten des wissenschaftlichen Arbeitens, Vermittlung von Kompetenzen im Hinblick auf inklusive Bildung</p> |
| Sprachpraxis A | <p>Lehrinhalte: Übersicht über Hauptthemen und Problemfelder der französischen Grammatik, korrektive Phonetik, Vermittlung von Hörverständnis, Wortschatzerweiterung</p> <p>Lernziele: Semantische und syntaktische Ausdrucksfähigkeit auf dem Niveau B2</p> |

| | |
|---------------------------|---|
| Fachdidaktik | <p>Lehrinhalte: Überblick über zentrale Aspekte, Themen und Methoden der Fremdsprachendidaktik und der empirischen Unterrichtsforschung sowie deren Geschichte; Bearbeitung ausgewählter Themen; dabei wird Fragen des inklusiven Fremdsprachenunterrichts Rechnung getragen.</p> <p>Lernziele: Erwerb strukturierten fremdsprachendidaktischen Grundlagenwissens und der wissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Reflexion von Forschungs- und Theorieansätzen der Fachdidaktik, Einblicke in die Gestaltung inklusiven Fremdsprachenunterrichts</p> |
| Landeswissenschaft | <p>Lehrinhalte: Historischer Überblick über wesentliche Etappen der französischen Geschichte und Kulturgegeschichte, Überblick über Staatsaufbau der 5. Republik, institutionelle und ökonomische Strukturen Frankreichs</p> <p>Lernziele: Zugriff auf Basiswissen und -methoden in der französischen Landeswissenschaft; Überblick über Inhalte, Forschungsgebiete und Anwendungsmöglichkeiten der Landeswissenschaft und verbundener Disziplinen (u.a. Geschichte, Kulturwissenschaft, Politologie)</p> |
| Sprachpraxis B | <p>Lehrinhalte: Selbständige Textproduktion, Einübung in Techniken des Übersetzens, Vermittlung kultur- und landesspezifischer Wissensbestände als Grundlage eigenständiger mündlicher Präsentationen</p> <p>Lernziele: Erwerb schriftlicher Sprach- und Kommunikationskompetenzen entsprechend dem Niveau B2+ des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen; interkulturelle Schlüsselkompetenzen</p> |
| Sprachwissenschaft | <p>Lehrinhalte: Vermittlung und exemplarische Vertiefung ausgewählter Teilbereiche der diachronen und synchronen französischen Sprachwissenschaft; Einführung in die Nutzung unterschiedlich strukturierter Sekundärliteratur; Erprobung verschiedener Präsentationsformen durch die Studierenden</p> <p>Lernziele: Erwerb erweiterter und vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der französischen Sprachwissenschaft, Anwendung auf konkrete Fragestellungen und Probleme; wissenschaftlich korrekte Darstellung eigener Forschungsergebnisse</p> |

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| Literaturwissenschaft | <p>Lehrinhalte: Vermittlung und exemplarische Vertiefung ausgewählter Teilbereiche der französischen Literaturwissenschaft; Einführung in die Benutzung unterschiedlich strukturierter Sekundärliteratur; Erprobung verschiedener Präsentationsformen durch die Studierenden</p> <p>Lernziele: Erwerb erweiterter und vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der französischen Literaturwissenschaft, Anwendung auf konkrete Fragestellungen und Probleme; wissenschaftlich korrekte Darstellung eigener Forschungsergebnisse</p> | <p>entwürfen; Theorien und Methoden des interkulturellen Lernens und der Mehrsprachigkeitsdidaktik</p> <p>Lernziele: Analyse und Planung schulform- und stufenspezifischer Lehr- und Lernsituationen; Theoriegeleitete Analyse fachdidaktischer Positionen, von Lehr- und Lernmaterialien sowie von Medien für den Französischunterricht; Vertrautheit mit Facetten der Mehrsprachigkeit und des interkulturellen Lernens</p> |
| Auslandsmodul | <p>Lehrinhalte: Vermittlung exemplarisch vertiefter inhaltlicher und methodischer Kenntnisse zu repräsentativen Teilproblemen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft</p> <p>Lernziele: Zugriff auf anschlussfähiges Fachwissen der Sprach- und Literaturwissenschaft; Anwendung auf konkrete Fragestellungen und Probleme; wissenschaftlich adäquate Darstellung von Forschungsergebnissen in der Zielsprache; Beherrschung der relevanten wissenschaftlichen Fachterminologie; Einsicht in die Differenz zwischen den verschiedenen nationalen Wissen(schaft)s-kulturen</p> | <p>Lehrinhalte: Reflexion der während des Berufsfeldpraktikums gemachten Erfahrungen</p> <p>Lernziele: Auseinandersetzung mit den institutionellen Rahmenbedingungen in Lehre und Beruf beim pädagogischen Handeln in der Schule; Beschreibung und Herleitung der die Berufswahl bestimmenden biographischen und kulturellen Anteile; Analyse und Reflexion von Prozessen und Problemen der Unterrichtskommunikation, Grundkompetenzen der Berufsorientierung</p> |
| Sprachpraxis C | <p>Lehrinhalte: Verfassen von Berichten und Aufsätzen auf Französisch, Erarbeitung einer schriftsprachlichen Kompetenz durch lexikalisch-stilistische Analyse von narrativen, deiktiven, argumentativen Texten; Anhand anspruchsvoller journalistischer und literarischer Texte vertiefte Einübung von Techniken des Übersetzens, Dolmetschens und Berichtens</p> <p>Lernziele: Erwerb schriftlicher Sprach- und Kommunikationskompetenzen entsprechend dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen; Übertragung sprachlicher Strukturen der Ausgangssprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Zielsprache</p> | <p>§ 4 Studienvorlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring</p> <p>(1) Im Studienfach Französisch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung 2. Übung 3. Seminar 4. Kolloquium 5. Praktikum 6. Projekt 7. Exkursion 8. Selbststudium <p>Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.</p> <p>Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.</p> <p>Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.</p> <p>Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.</p> |
| Abschlussmodul Fachdidaktik | <p>Lehrinhalte: Analyse und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien für den Französischunterricht in den verschiedenen Schulformen, Motivation; Beurteilung des Lernens: Entwickeln von Beurteilungsmethoden, Selbstbeurteilung und Beurteilung durch Mitschüler; lerngruppenspezifische Unterrichtsmodelle; Entwicklung von eigenen Unterrichts-</p> | |

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) In sprachpraktischen Übungen, Seminaren und Kolloquien ist die regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung der Studierenden obligatorische Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen.

§ 5 III Prüfungsausschuss

Für das Studienfach Französisch im Bachelorstudien-
gang mit der Lehramtsoption Berufskollegs übernimmt der
Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstu-
diengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswis-
senschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

§ 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachpraxis A setzt den bestandenen Sprachtest voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachpraxis B setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprach-
praxis A voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachwissen-
schaft setzt die erfolgreiche Absolvierung der Modulteilprü-
fung zu „Einführung in die französische Sprachwissen-
schaft“^{IV} voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Literaturwissen-
schaft setzt die erfolgreiche Absolvierung der Modulteilprü-
fung zu „Einführung in die französische Literaturwissen-
schaft“^V voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachpraxis C setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprach-
praxis B voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Abschlussmodul Fach-
didaktik setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls
Fachdidaktik voraus.

§ 7 Prüfungsleistungen

Im Studienfach Französisch gibt es über die in § 16 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

a.) Projektarbeit

Eine Projektarbeit ist die individuelle oder in Gruppenarbeit erstellte Ausarbeitung eines didaktischen, medialen oder künstlerischen Produkts. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen ein.

b.) Bericht

Berichte lassen erkennen, dass Studierende nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Erkenntnisse der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.

§ 8 Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit ist in deutscher oder in französischer Sprache abzufassen und sollte 30 Seiten nicht überschreiten.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft.
Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 24.01.2011.

Duisburg und Essen, den 02. Dezember 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage: Studienplan für das Studienfach Französisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskolleg^{vi, vii, viii, ix, x}

| Modul | Credits pro Mo-dul | Fachsemester | Lehrveranstaltungen (LV) | Credits | | Pflicht (P) | Wahlpflicht (WP) | Veran-stal-tungs-art | Semes-ter-wo-chens-tunden (SWS) | Zulassungs-vo-raussetzungen | Prüfung | Anzahl der Prüfun-ge n je Mo-dul |
|---------------------------------------|--------------------|--------------|--|---------|-------------------------|-------------|------------------|----------------------|---------------------------------|---|--|----------------------------------|
| | | | | Pro LV | In-klusion ¹ | | | | | | | |
| Einführungsmodul ^{xii} | 6 | 1 | Einführung in die französische Literaturwissenschaft | 3 | 0,5 | P | | ÜB | 2 | keine | Klausur (90 min.) | 1 |
| | | 1 | Einführung in die französische Sprachwissenschaft | 3 | 0,5 | P | | ÜB | 2 | | | |
| Sprachpraxis A | 7 | 1 | Grammaire I + phonétique (B2)* | 3 | - | P | | ÜB | 4 | bestandener Sprachtest | Klausur (90 Min.) in franz. Sprache | 1 |
| | | 2 | Grammaire II + communication orale (B2) | 4 | - | P | | ÜB | 4 | | | |
| Fachdidaktik | 7 | 2 | Vorlesung zur Fachdidaktik | 3 | 0,5 | P | | VO | 2 | keine | Portfolio ² | 1 |
| | | 2 | Fachdidaktische Theorie und Modelle | 2 | 0,5 | P | | SE | 2 | | | |
| | | 3 | Didaktisch-methodische Prinzipien des Französischunterrichts | 2 | 1 | P | | SE | 2 | | | |
| Landeswissen-schaft ^{xii} | 6 | 1 | Vorlesung zur Landeswissenschaft: Politik und Medien | 3 | - | P | | VO | 2 | keine | Klausur (90 Min.) | 1 |
| | | 2 | Vorlesung zur Landeswissenschaft: Geschichte und Identität | 3 | - | P | | VO | 2 | | | |
| Sprachpraxis B ^{xiii} | 8 | 3 | Écrit I (B2)* | 2 | - | P | | ÜB | 2 | absolviertes Modul Sprachpraxis A | Klausur (45 Min.) in franz. Sprache; mündliche Prüfung (20 Min.) in franz. Sprache | 1 |
| | | 3 | Oral I (B2)* | 2 | - | P | | ÜB | 2 | | | |
| | | 4 | Traduction (B2+) | 2 | - | P | | ÜB | 2 | | | |
| | | 4 | Compétences interculturelles orales (B2 +) | 2 | - | P | | ÜB | 2 | | | |
| Sprachwissen-schaft ^{xiv} | 7 | 3 | Vorlesung zur französischen Sprachwissen-schaft | 3 | - | P | | VO | 2 | Modulteilprüfung zu Einführung in die französische Sprachwissen-schaft ^{xv} | Portfolio ³ | 1 |
| | | 4 | Proseminar zur französischen Sprachwissen-schaft | 4 | - | P | | SE | 2 | | | |
| Literaturwissen-schaft ^{xvi} | 7 | 3 | Vorlesung zur französischen Literaturwissen-schaft | 3 | - | P | | VO | 2 | Modulteilprüfung zu Einführung in die französische Literaturwissen-schaft ^{xvii} | Portfolio ³ | 1 |
| | | 4 | Proseminar zur französischen Literaturwissen-schaft | 4 | - | P | | SE | 2 | | | |

| | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|----------------|----------|---|-----------|---|----|--------|----|----------------|-----------------------------------|---|--------------------------|
| Auslandsmodul ^{4 5 xviii} | 11 | 5 | Veranstaltung zur französischen Literaturwissenschaft | 5-6 | - | P | | | n ⁶ | absolviertes Einführungsmodul | In Verantwortung der ausländischen Partneruniversität | abhängig v. Partneruniv. |
| | | 5 | Veranstaltung zur französischen Sprachwissenschaft | 6-5 | - | P | | | n ⁴ | | | |
| Sprachpraxis C | 4 | 6 | Écrit II (C1) | 2 | | P | | ÜB | 2 | absolviertes Modul Sprachpraxis B | Kombination aus Klausur 1 und Klausur 2 ⁷ | 1 |
| | | 6 | Traduction et interprétation (C1) | 2 | - | P | | ÜB | 2 | | | |
| Abschlussmodul Fachdidaktik | 5 | 6 | Bachelorseminar zur Fachdidaktik | 5 | - | P | | SE | 2 | absolviertes Modul Fachdidaktik | Schriftliche Ausarbeitung nach Maßgabe der/des Dozierenden (5-8 Seiten) | 1 |
| Berufsfeldpraktikum ^{8 xix} | 6 | 5 | Praxisphase (außerschulisch) ⁹ | 3 | - | WP | Prakt. | - | keine | keine | 0 | |
| | | 5 | Begleitseminar zum BFP | 3 | - | | WP | SE | 2 | | | |
| Bachelorarbeit | 8 | 6 | Bachelorarbeit | 8 | | WP | | | | | | |
| Summe Credits^{xx} | 76 (+6) | | ohne BFP und Bachelorarbeit | 68 | | | | | | Summe Prüfungen: | 9^{xxi} | |

^{xxii} In den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen

¹ Die Zahl n bei der Angabe der SWS ergibt sich aus den an den jeweiligen Partnerschulen üblichen Gegebenheiten, d.h. an dem vor Ort üblichen Verhältnis zwischen Präsenszeit und Selbststudium.

² Portfolio: Klausur 60 Min. in der Vorlesung und schriftliche Ausarbeitung ca. 5 Seiten im Proseminar „Didaktisch-methodische Prinzipien des Französischunterrichts“

³ Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.

⁴ Der Auslandsaufenthalt ist in einem Land, in dem Französisch als Landessprache gesprochen wird, zu absolvieren.

⁵ Ausnahmen vom Auslandsaufenthalt können zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt. Die Ausnahmeregelung wird dokumentiert

⁶ Die Zahl n bei der Angabe der SWS ergibt sich aus den an den jeweiligen Partnerschulen üblichen Gegebenheiten, d.h. an dem vor Ort üblichen Verhältnis zwischen Präsenszeit und Selbststudium.

⁷ Die Prüfung besteht in der Kombination aus Klausur 1 (Aufsatz in französischer Sprache (60 Min.) in Écrit II C1) und Klausur 2 (schriftliche Übersetzung (60 Min.) oder schriftliche Mediation (60 Min.) in französischer Sprache in Traduction et interprétation C1).“

⁸ Das Berufsfeldpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

ⁱ In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Spanisch“ ersetzt durch das Wort „Französisch“ geändert durch Berichtigungsordnung vom 08.11.2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1259 / Nr. 141), in Kraft getreten am 09.11.2024

ⁱⁱ § 3 Abs. 2 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 11.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 969 / Nr. 171), in Kraft getreten am 15.11.2016

ⁱⁱⁱ § 5 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 27.12.2012 (VBI Jg. 11, 2013 S. 73 / Nr. 9), in Kraft getreten am 09.01.2013

^{iv} § 6 Satz 3 Wortlaut ersetzt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

^v § 6 Satz 4 Wortlaut ersetzt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

^{vi} Anlage/Studienplan neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 10.11.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 987 / Nr. 182), in Kraft getreten am 15.11.2017

^{vii} Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:

1. Das Einführungsmodul erhält neue Fassung.
2. Das Modul Sprachpraxis A erhält neue Fassung.
3. Das Modul Fachdidaktik erhält neue Fassung,

geändert durch Art. II der siebten Änderungsordnung vom 18. April 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 135 / Nr. 23), in Kraft getreten am 19.04.2024

^{viii} Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:

4. Im Modul Landeswissenschaft, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Schriftliche Modulprüfung über beide Veranstaltungen (90 Min.) je 50 %“ ersetzt durch den Wortlaut „Klausur (90 Min.“).
5. Im Modul Sprachpraxis B, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Schriftliche Modulprüfung 50 % (45 Min.) in franz. Sprache; mündl. Modulprüfung 50 % (20 Min.) in franz. Sprache“ ersetzt durch den Wortlaut „Klausur (45 Min.) in franz. Sprache; mündliche Prüfung (20 Min.) in franz. Sprache“.geändert durch Art. II der siebten Änderungsordnung vom 18. April 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 135 / Nr. 23), in Kraft getreten am 19.04.2024

^{ix} Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:

6. Im Modul Sprachwissenschaft, Spalte Prüfung wird die Fußnote „1“ ersetzt durch die Fußnote „3“.
7. Im Modul Literaturwissenschaft, Spalte Prüfung wird die Fußnote „1“ ersetzt durch die Fußnote „3“.
8. Im Auslandsmodul, Spalte Modul werden die Fußnoten „2“ und „3“ ersetzt durch die Fußnoten „4“ und „5“.Des Weiteren wird in der Spalte Semesterwochenstunden die Fußnote „4“ ersetzt durch die Fußnote „6“.
9. Im Modul Sprachpraxis C, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Schriftliche Modulprüfung (90 Min.) in franz. Sprache“ ersetzt durch den Wortlaut „Kombination aus Klausur 1 und Klausur 27“.
10. Im Abschlussmodul Fachdidaktik, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Referat mit Thesenpapier (4-6 S.)“ ersetzt durch den Wortlaut „Schriftliche Ausarbeitung nach Maßgabe der/des Dozierenden (5-8 Seiten)“,

geändert durch Art. II der siebten Änderungsordnung vom 18. April 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 135 / Nr. 23), in Kraft getreten am 19.04.2024

^x Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:

11. Im Modul Berufsfeldpraktikum, Spalte Modul wird die Fußnote „5“ ersetzt durch die Fußnote „8“.
Des Weiteren wird in der Spalte Lehrveranstaltungen nach dem Wortlaut „(außerschulisch)“ die Fußnote „4“ ersetzt durch die Fußnote „8“.
12. Die Fußnote 1 wird wie folgt neu gefasst: „Im Rahmen des Bachelorstudiums werden drei der insgesamt fünf CP zur Behandlung inklusionsorientierter Fra-gestellungen erworben.“

13. Die Fußnote 2 wird wie folgt neu gefasst: „Portfolio: Klausur 60 Min. in der Vorlesung und schriftliche Ausarbeitung ca. 5 Seiten im Proseminar „Didaktisch-methodische Prinzipien des Französischunterrichts“.

14. Die bisherigen Fußnoten 1 bis 4 werden zu den neuen Fußnoten 3 bis 6.

15. Die neue Fußnote 7 erhält den folgenden Wort-laut: „Die Prüfung besteht in der Kombination aus Klausur 1 (Aufsatz in französischer Sprache (60 Min.) in Écrit II C1) und Klausur 2 (schriftliche Übersetzung (60 Min.) oder schriftliche Mediation (60 Min.) in französischer Sprache in Traduction et interprétation C1).“

16. Die bisherige Fußnote 5 wird zur neuen Fußnote 8,

geändert durch Art. II der siebten Änderungsordnung vom 18. April 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 135 / Nr. 23), in Kraft getreten am 19.04.2024

^{xii} In der Anlage Studienplan wird die Zeile zum Einführungsmodul durch neue Fassung ersetzt durch Berichtigungsordnung vom 29. Mai 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 379 / Nr. 66), in Kraft getreten am 04.06.2024

^{xiii} Anlage/Studienplan Zeile Modul Landeswissenschaft berichtigt am 29.11.2017 (VBI. Jg. 15, 2017 S. 1027 / Nr. 194), in Kraft getreten am 01.12.2017

^{xiv} Anlage/Studienplan, Modul Sprachpraxis B Spalte Lehrveranstaltungen Fußnote hinzugefügt durch sechste Änderungsordnung vom 22.07.2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021

^{xv} Anlage/Studienplan, Modul Sprachwissenschaft, Spalte Zulassungsvoraussetzungen, Wortlaut ersetzt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

^{xvi} Anlage/Studienplan, Modul Literaturwissenschaft Spalte Prüfung neu gefasst durch sechste Änderungsordnung vom 22.07.2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021

^{xvii} Anlage/Studienplan, Modul Literaturwissenschaft, Spalte Zulassungsvoraussetzungen, Wortlaut ersetzt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

^{xviii} Anlage/Studienplan, Modul Auslandsmodul Spalte Modul und Semesterwochenstunden Fußnote geändert/hinzugefügt durch sechste Änderungsordnung vom 22.07.2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021

^{xix} Anlage/Studienplan, Modul Berufsfeldpraktikum Spalte Modul umbenannt und Fußnote geändert durch sechste Änderungsordnung vom 22.07.2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021

^{xx} Anlage/Studienplan, Zeile Summe Credits neu gefasst durch sechste Änderungsordnung vom 22.07.2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021

^{xxi} Anlage/Studienplan, Zeile Summe Credits, Feld Summe Prüfungen, Ziffer ersetzt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

^{xxii} Anlage/Studienplan, Wortlaut der Fußnoten geändert durch sechste Änderungsordnung vom 22.07.2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021